

„Fahrtenprogramm“ des Abtei-Gymnasiums

Das „Fahrtenprogramm“ des Abtei-Gymnasiums bietet den organisatorischen und rechtlichen Rahmen für ein- und mehrtägige unterrichtliche Veranstaltungen in besonderer Form und an außerschulischen Lernorten. Die in diesem Rahmen durchgeführten Veranstaltungen dienen besonderen Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die in dieser Form nicht im schulischen Regelunterricht möglich sind. Als unterrichtliche Veranstaltungen besonderer Art besteht für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich Teilnahmepflicht; die Eltern sind verpflichtet, die Kosten für die Teilnahme im Rahmen dieses Programms zu übernehmen.

Das zweieinhalbwöchige Sozialpraktikum und die anschließenden Reflexionstage in der Stufe EF (10) sind für alle Schüler verpflichtende Veranstaltungen. Darüber hinaus entwickelt der Schulseelsorger gemeinsam mit interessierten Kollegen, Eltern und Schülern ein Programm, das religiöse Angebote unterschiedlichen Verpflichtungsgrades für alle Jahrgangsstufen vorsieht. Die Fahrt in die Bischofsstadt in der Klasse 5, der Kinderbibeltag in der Klasse 6 sowie die eintägige Wallfahrt in der Klasse 7 sind Teil dieses Angebotes und für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die damit verbundenen Kosten sind von den Eltern zu tragen. Weitere Angebote werden zu gegebener Zeit auf Vorschlag des Schulseelsorgers durch die Schulkonferenz hinzugefügt.

Der inhaltliche Schwerpunkt der fünftägigen Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 6 ist gruppenpädagogischer Natur.

Der Schwerpunkt der in der Regel ebenfalls fünf Schultage dauernden Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 8 ist erlebnispädagogisch und Gruppen bildend (zum Beispiel Kanutour, Klettern oder ähnliches). Der zusätzlich erforderliche Aufwand für eine entsprechende Programmgestaltung und -begleitung ist im Gesamtkostenrahmen berücksichtigt.

Die Studienfahrt in der Stufe Q2 (12) wird durch die Beratungs- und Leistungskurslehrer organisiert und betreut. Die Gesamtdauer soll zehn, die Anzahl der betroffenen Schultage darf sieben Tage nicht überschreiten. Die Studienfahrten finden stets, die Klassenfahrten in der Regel unmittelbar vor den Herbstferien („Fahrtenwoche“) statt.

Der Stufe EF (10) wird die Möglichkeit eröffnet, eine Bildungsfahrt (maximal drei Tage, davon ein Wandertag) nach Berlin durchzuführen. Wenn die Beratungslehrer und die Jahrgangsstufenpflegschaft dies frühzeitig beschließen, kann eine solche Fahrt auch in der Fahrtenwoche stattfinden. Ansonsten bieten sich die Zeiträume vor den Oster- oder Sommerferien an. Kosten- und Programmrahmen werden durch die Schulkonferenz festgelegt und sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

In der Jahrgangsstufe Q2 kann für geeignete und interessierte Schüler vorzugsweise der Geschichtskurse eine Fahrt zu den Gedenkstätten des nationalsozialistischen Terrors durchgeführt werden; Organisation und inhaltliche Vorbereitung obliegen der Fachschaft Geschichte. Die Fahrt soll möglichst nicht mehr als drei Schultage umfassen und kann nur durchgeführt werden, wenn auch die Finanzierung, beispielsweise durch externe Träger politischer Bildungsmaßnahmen, gesichert ist. Der Eigenanteil der Schüler soll 180 Euro nicht übersteigen.

Daneben sind weitere Unterrichtsgänge und Exkursionen möglich und erwünscht. So soll unseren Schülerinnen und Schülern der Besuch von Museum, Theater und Konzert ermöglicht werden; Exkursionen zum Beispiel zum Aquazoo Düsseldorf, in fremdsprachige Bühnenaufführungen, aber auch zu Moschee und Synagoge erweitern den Erfahrungsraum unserer Schülerinnen und Schüler und ermöglichen Teilhabe an der Kultur der Region. Sofern solche Exkursionen nicht an den ohnehin planmäßigen Wandertagen der Klassen 5 bis 9 stattfinden oder sie als Teil des unterrichtlichen Programms der Oberstufe im Kursverband durchgeführt werden, finden sie stets in Absprache mit Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleiter und in der Sekundarstufe I auch begleitet durch diese statt. Termine und Teilnehmerlisten werden durch Aushang bekannt gemacht.

„Fahrtenprogramm“ des Abtei-Gymnasiums - Übersicht

	5	6	7	8	9	10	11	12	Dauer
Fahrt in die Bistumsstadt (1 Schultag)									14-17 Schultage
Wallfahrt (1 Schultag)									
Sozialpraktikum incl. TRO (12 Schultage)									
Klassenfahrt (je 5 Schultage)									17-23 Schultage
Klassenfahrt (je 5 Schultage)									
Berlinfahrt (3 Schultage, optional)									
Studienfahrt (7 Schultage)									
Gedenkstättenfahrt (3 Schultage, optional)									
Berufspraktikum (5 Schultage)									5 (+ x)
Sprachenfahrt England									ca. 5
Austausch Frankreich									ca. 5
Austausch Ungarn									ca. 5
Austausch Bosnien									ca. 5
Austausch Polen									ca. 5

Die Klassenfahrten der Klasse 8 und die Studienfahrten sollen direkt vor den Herbstferien stattfinden, das Sozialpraktikum um den Halbjahreszeugnistermin, das Berufspraktikum vor den Herbstferien (mit der Möglichkeit der Verlängerung).

Kosten:

Fahrt in die Bistumsstadt	ca.	5 Euro
Wallfahrt:	ca.	5 Euro
TRO:	ca.	75 Euro
Klassenfahrt Klasse 6:	max.	220 Euro
Klassenfahrt Klasse 8:	max.	250 Euro
Berlinfahrt Klasse 10:	max.	115 Euro
Studienfahrt:	max.	450 Euro
Gedenkstättenfahrt:	max.	180 Euro
internationale Begegnungen		unterschiedlich

Diese Fahrten sind im Schulprogramm verankert und durch die Schulkonferenz beschlossen. Die Teilnahme soll nicht aus finanziellen Gründen behindert werden. Daher ist eine Bezuschussung durch die Agentur für Arbeit bzw. durch den Förderverein möglich.